

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Kreisvereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Drittel-Jahresrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Pensionsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 48.

Berlin, Mittwoch, 15. Juni 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Vorposten-Gesicht! — Zur Lage im Baugewerbe. — Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Höchste Zeit

Ist es jetzt, das Abonnement für das 3. Quartal zu erneuern.

Ernsteste Pflicht

Jedes vorwärtsstrebenden Gewerkevereiners muß es aber auch sein, möglichst viele neue Abonnenten zu gewinnen.

Die reichere Ausgestaltung

erleichtert die Werbearbeit.

Vierteljährlicher Abonnementpreis vom 1. Juli ab 75 Pf.

Der den „Gewerkeverein“ zweimal wöchentlich durch den Briefträger ins Haus gebracht haben will, hat noch 18 Pf. Bestellgeld zu zahlen. Bestellungen nimmt das zuständige Postamt und der Briefträger entgegen.

Vorposten-Gesicht!

Der 17. Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine hat nach einem eingehenden Referat des Stadtrats Dr. Fleisch, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, durch eine Resolution zu erkennen gegeben, daß auf Grundlage der von dem Referenten vorgelegten Vorläufe dahin gestrebt werden muß, das heutige Arbeitsverhältnis aus einem Gewaltverhältnis, das es heute ist, in ein Rechtsverhältnis umzuwandeln. In der Tat liegen die Dinge so, daß heute von einer Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie auch in bezug auf die Annahme und Entlassung von Arbeitern nicht gesprochen werden kann. Jeder einsichtige Sozialpolitiker zieht daraus den Schluß, daß danach gestrebt werden muß, daß der Arbeiter, der an der großartigen Entwicklung unserer Industrie gewiß nach besten Kräften mitgearbeitet hat, auch das ihm zustehende Recht erhält. Wir wissen allerdings sehr gut, daß sich die von Dr. Fleisch aufgestellten Forderungen nicht alle von heute auf morgen verwirklichen lassen, und daß es noch sehr vieler Arbeit bedarf, diesen Gedanken mehr und mehr in die öffentliche Diskussion hineinzuführen und zur Geltung zu bringen.

Der erste Versuch zur Durchführung dieser Idee ist im preussischen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 6. Juni gemacht worden. Die fortschrittliche Volkspartei hatte den Antrag gestellt, die Schutzbestimmungen, welche die neue Vergesetzgebung den Sicherheitsmännern gewährt, auch auf die Mitglieder der Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben auszuweiten. Diese Bestimmungen lauten:

„Einem Sicherheitsmann kann zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Werkbesitzer nur gekündigt werden:

1. wenn er seinen Verpflichtungen als Sicherheitsmann nicht nachkommt,
2. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann erscheinen lassen,
3. wenn er seine Tätigkeit als Sicherheitsmann zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem

Amte als Sicherheitsmann nicht im Zusammenhang stehen,

4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Sicherheitsmann nicht zusammenhängen.“

Diese Bestimmungen sollen, wie gesagt, auch auf die Arbeiterausschuß-Mitglieder in Staatsbetrieben ausgedehnt werden. Begründet wurde dieser Antrag von Dr. Fleisch, der unter anderem erklärte, daß derselbe im Interesse eines guten Verhältnisses zu den Arbeitern liege und vor allen Dingen keinen Pfennig koste. Er betonte ferner, daß die Arbeiter mit Recht bei der Festsetzung ihrer Arbeitsbedingungen beteiligt sein und nicht nur als Produktionsmittel gelten wollen.

Diesen Ausführungen trat einer der Großindustriellen des Saargebietes, der nationalliberale Dr. Röschling, entgegen, der u. a. erklärte, daß der bisherige Rechtszustand keine Mißstände gezeitigt habe und daß den Ausführungen des Herrn Dr. Fleisch der „klare und schiefe Gedanke der konstitutionellen Fabrik“ zugrunde liege. Weber im rheinisch-westfälischen Gebiet, noch im Saargebiet seien Arbeiter wegen ihrer Tätigkeit im Ausschuss entlassen worden.

Bei dem Dr. Röschling haben wir eine andere Auffassung nicht erwartet; dem Herrn ist natürlich der Gedanke der konstitutionellen Fabrik nicht nur schief, sondern ungeheuerlich; denn damit wird die Autokratie der Unternehmer beendet und deren Selbstherrschaft aus der Welt geschafft. Wo aber der Herr Röschling den Beweis für seine Behauptungen hernehmen will, daß weder im rheinisch-westfälischen Gebiet, noch im Saargebiet jemals ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit im Ausschuss entlassen worden sei, das wissen wir nicht. Uns ist bekannt, daß man Arbeiter, die ihre Rechte vertreten wollten, nicht nur zu Dutzenden, sondern zu Hunderten gemahregelt hat, und wenn das Herr Röschling nicht weiß, dann muß man ihm dringend anraten, sich einmal in die Sache hineinzudenken, wie sie wirklich liegt, nicht, wie sie ihm von seinen Gehänselanten mitgeteilt wurde. Wir könnten zahlreiche Fälle anführen, wo Entlassungen von Arbeitern lediglich aus dem genannten Grunde stattgefunden haben. Natürlich, wo die Arbeiterausschüsse überhaupt nichts zu sagen haben, und wenn von vornherein schon feststeht, daß ein Arbeiter, der seine Meinung offen und frei ausspricht, aus dem Betriebe herausfliegt, dann wählen die Arbeiter in der Regel die Dummsten zu den Arbeiterausschüssen, weil sie von dem Gedanken ausgehen, daß die Arbeiterausschüsse in der heutigen Form, unter dem heutigen Rechtsverhältnis und unter der Autokratie gewissenloser Unternehmer doch nichts bedeuten.

Auch der Ministerialdirektor Lehmer hat erklärt, daß keine Veranlassung vorliege, die Ausnahmebestimmungen für die Sicherheitsmänner weiter auszuweiten, da ja die Ausschussmitglieder nur durch die Eisenbahndirektion entlassen werden können. Er habe mit Genehmigung des Ministers zu erklären, daß der Antrag zu weit gehe und unannehmbar sei. Das „unannehmbar“ des Regierungsbekretärs wird sich später schon noch einmal in ein „annehmbar“ umwandeln, davon sind wir überzeugt. Wir sind aber auch überzeugt davon, daß, um mit dem Abgeordneten Dr. M u m a n n zu reden, im preussischen Interparlament keine vollständige Sozialpolitik gemacht werden kann. Wir wissen aus der neuesten Zeit heraus, daß man viel lieber für hohe und höchste Herrschaften Vorteile schafft, daß man aber nach die vor in jenem extrem reaktionären Parlamente, das den Namen Volks-

vertretung gar nicht verdient, die Sozialpolitik und die Arbeiterschaft am schlechtesten behandelt. Wenn bei der Eisenbahn wirklich die Arbeiterausschuss-Mitglieder nur durch die Eisenbahndirektion entlassen werden können und nicht durch die unmittelbaren Vorgesetzten, dann hätte ja um so weniger Grund vorgelegen, die Bestimmungen über die Sicherheitsmänner auf die Arbeiterausschuss-Mitglieder in Staatsbetrieben nicht auszudehnen. Die ablehnende Stellung der Regierung wird denn auch lediglich diktiert durch die Reaktion und mit dem Hinweis auf die Disziplin. Wir können aber nicht einsehen, daß die Disziplin untergraben wird, wenn man den Arbeitern ein größeres Maß der Gleichberechtigung zuteil werden läßt, und wenn man den Vertretern der Arbeiter einen angemessenen gesetzlichen Schutz vor willkürlicher Entlassung garantiert. Wir haben allerdings auch nicht erwartet, daß dies von seiten des preussischen Abgeordnetenhauses gesehen würde, denn dann wäre in der Tat ein Wunder passiert.

Aber der eine Gedanke muß festgehalten werden: Der erste Anstoß zur Umgestaltung des Arbeitsrechtes ist hier erfolgt. Die Volksgenossen sind dabei unterlegen, aber sie werden aus dieser Niederlage neues Material zum Anbringen, um immer und immer wieder die Frage der Gleichberechtigung der Arbeiter in Fluß zu halten. Das kann kein Röschling, kein Freiherr von Böttich und auch andere Leute nicht verhindern. Die nationale Arbeiterschaft wird den Gedanken ihrer Gleichberechtigung nicht fallen lassen, sondern immer und immer wieder in die Öffentlichkeit und an geeigneter Stelle zum Ausdruck bringen. Der Stein ist im Rollen, und wir werden Sorge tragen, daß er im Rollen bleibt.

Zur Lage im Baugewerbe.

Wenn man die Berichte über den Verlauf der örtlichen Verhandlungen genauer verfolgt, so muß man den Eindruck gewinnen, daß von einem Friedenszustand im Baugewerbe noch lange nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil, die Situation ist kritischer denn je. Offenbar haben die Unternehmer bei ihrer Zukunftsansicht in Leipzig sich dahin geeinigt, zwar dem Vertragsmutter der Unparteiischen zuzustimmen, das Schwerkriegswort aber auf die örtlichen Verhandlungen zu legen und dabei keinerlei Zugeständnisse zu machen. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ betont zwar in ihrer letzten Nummer vom 12. Juni die Friedensliebe der Unternehmer, hebt aber mit besonderem Nachdruck hervor, daß noch immer Verwicklungen eintreten könnten, die den endgültigen Friedensschluß im letzten Augenblick vereiteln. Die Ausperrung müsse unbedingt in vollem Umfange bis zum 16. d. M. aufrecht erhalten werden. Das Blatt warnt auch vor allzu optimistischen Friedenshoffnungen. Die Unternehmer sollen sich nicht allzu sehr darin wiegen, sondern müßten bis zum letzten Augenblick gemäß den Dispositionen der Zentralleitung in vollster Einmütigkeit und Energie alle notwendigen Maßnahmen durchführen.

Wenn die „Arbeitgeberzeitung“ aus dem Kampfe, gleichviel wie er enden möge, die Lehre zieht, daß er von neuem die Notwendigkeit einer umfassenden und festen Organisation dargelegt habe, so kann man dem nur zustimmen. Die Lehre haben aber auch die Arbeiter daraus entnommen, und sie werden sicher noch entschiedener als bisher darauf hinarbeiten, die Unorganisierten für die Berufsvereinerung zu gewinnen. Dabei kann ihnen dieser Kampf, der auch dem Blödesten die Augen geöffnet haben muß, nur von Nutzen sein. Interessant ist in den Betrachtungen der „Arbeitgeberzeitung“ auch der Vorwurf, daß sich

in vielen Stadtverwaltungen eine sehr bedauerliche Parteinarbeit und Einmischung fundgetan hätte, was vielleicht vielerorts auf das Eindringen sozialdemokratischer Elemente in die Kommunalverwaltungen zurückzuführen sei. Die städtischen Behörden hätten hier und da gegen die Pflicht der Neutralität grüßlich verstoßen, indem sie sich ohne weiteres auf die Seite der ausgeperrten Arbeiter stellten. Das ist natürlich Unsinn. Es gibt keine im größeren Maße an dem Kampf beteiligte Gemeinde, in welcher die Sozialdemokraten die Mehrheit hätten. Wenn trotzdem zahlreiche Stadtverwaltungen die Partei der Arbeiter genommen haben, so ist das nur ein Beweis dafür, daß die Unternehmer durch ihr brutales und rücksichtsloses Vorgehen die gesamte Deffektivität gegen sich aufgebracht haben.

Alles in allem ist der Ton des Artikels in der „Arbeitsbeziehung“ nicht auf den Frieden gestimmt, wenn auch die Siegeszuversicht stark geschwunden ist. Man setzt, wie gesagt, seine Hoffnung auf die örtlichen Verhandlungen, in denen man die Forderungen der Arbeiter einfach zurückweist. Aus allen größeren Gebieten kommen Nachrichten, daß die Beratungen ergebnislos verlaufen sind und abgebrochen werden mußten. In Augsburg, der Provinz Brandenburg, Elberfeld, Grlitz, Halle, Hannover, Köln, Königsberg, Mannheim, Metz, München, Nürnberg-Fürth, Kottbus, Straßburg, Stuttgart, in Thüringen, Würzburg, überall haben die Unternehmer erklärt, daß sie sich auf Lohnherabsetzungen nicht einlassen können, oder ihre Zugeständnisse waren so gering, daß sie von den Arbeitern abgelehnt werden mußten. Auch bezüglich der Arbeitszeit zeigen die Herren sehr wenig Entgegenkommen. Man kann aus diesen Vorgängen schließen, daß ein gewisses System vorliegt. Das Zentralratsgericht soll über die einzelnen Fälle angerufen werden, ein Verfahren, das nicht nur überaus langwierig ist, sondern auch unpraktisch. Denn bei den örtlichen Verhandlungen müssen natürlich die lokalen Verhältnisse besonders berücksichtigt werden, und die Regelung solcher Dinge sollte natürlich ohne Mitwirkung des Zentralratsgerichts erfolgen. Das mangelnde Entgegenkommen der Unternehmer bewirkt also, daß die Erregung im Bauergewerbe vorläufig noch andauert, und daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der Kampf sich länger ausdehnt als erwartet werden mußte. Es wäre deshalb völlig verkehrt, wenn die deutliche Arbeitererschaft sich in Siderheit wiegen und mit der Unterstützung der Bauarbeiter nachlassen wollte. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß selbst, wenn der Friede auf der ganzen Linie wieder hergestellt werden könnte, die volle Zahl der Bauhandwerker nicht gleich von vornherein wieder Beschäftigung haben kann. Aus diesem Grunde appellieren wir nochmals an den Opfermut aller Kollegen und Kolleginnen. Nachdem den Bauhandwerkern bisher so reichliche Unterstützung zugesprochen sind, müssen auch für die nächste Zeit noch Hilfsmittel aufgebracht werden, um den Kampf auf alle Fälle siegreich für die Arbeitererschaft zu Ende führen zu können. Niemand darf hinter dem anderen zurückbleiben. Das Solidaritätsgefühl, das in den Deutschen Gewervereinen ebenso stark ausgeprägt ist wie in anderen Organisationen, muß sich auch weiterhin betätigen. Keine Ortsvereinsversammlung darf vorübergehen, ohne daß jeder Anwesende ein Scherflein zur Unterstützung seiner arbeitslosen Brüder gespendet hat. Mögen dann die Schatzmänner noch so rücksichtslos vorgehen, der endgültige Sieg wird sich an die Fahne der Arbeiter heften.

Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung.

(Fortsetzung.)

Besentlich verschlechtert werden die bisherigen Gesetzesbestimmungen über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes, der der Rentenberechnung zugrunde zu legen ist. Diese Verschlechterung trifft alle die Arbeiter, die zur Zeit des Unfalles noch nicht ein Jahr im Unfallbetriebe beschäftigt waren. Der bisherige § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt, daß in Fällen, in denen der Verletzte noch nicht ein volles Jahr im Betriebe beschäftigt war, der Rentenberechnung derjenige Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen ist, welchen während dieses Zeitraumes versicherte Personen derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten, gleichartigen Betrieben bezogen haben. Der neue § 586 der Reichsversicherungsordnung bestimmt demgegenüber, daß für die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, der dort tatsächlich erzielte Verdienst der Berechnung zugrunde zu legen ist und für die Zahl der Tage, die dann noch an 300 Arbeitstagen

fehlen, der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter mit angerechnet wird. Tatsache ist, daß in der Regel ein Arbeiter keine volle Leistungsfähigkeit erst entwickeln kann, wenn er längere Zeit im Betriebe beschäftigt und mit allen Einrichtungen und Verhältnissen im Betriebe vertraut ist. Solange dies nicht der Fall ist, gilt jeder gewissermaßen als Lehrling, der noch nicht seinen vollen Verdienst erreichen kann. Das heute geltende Gesetz baut diesen Schwierigkeiten vor, indem es in solchem Falle den „gleichartigen Arbeiter“ gelten läßt. Weil das neue Gesetz dies nur zum kleinsten Teile tut, benachteiligt es alle die Arbeiter, die einen Unfall erleiden, ehe sie ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, und deren Zahl ist recht groß.

Auch um die Frage der Anerkennung der Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle geht der Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorzüglich herum, und doch ist die Zahl der Gesundheitschädigungen, die durch Betriebseinrichtungen hervorgerufen werden, ohne Betriebsunfälle im Sinne der heutigen Rechtsprechung zu sein, sehr groß. Ich habe gerade folgende Fälle zu behandeln. Ein Schlosser arbeitet in einer größeren Fabrik, die Automobile baut. Seine Tätigkeit besteht im Einlösen der Naben in Automobilrädern. Dieselbe Arbeit wird von einer Reihe anderer Personen im selben Raume verrichtet. Der Raum ist verhältnismäßig klein und fast gar nicht zu lüften. Für die Lötdämpfe sind keine Abzugsröhre vorhanden. Die giftigen Metaldämpfe in Verbindung mit den zum Löten gebrauchten Chemikalien erfüllen also den ganzen Arbeitsraum. Der hier in Frage kommende Schlosser hat eine ganze Reihe von Monaten in diesem Dampfe arbeiten müssen und sich dadurch eine schwere Erkrankung der Atmungsorgane zugezogen. Er ist zum großen Teil erwerbsunfähig. Ein Betriebsunfall liegt nicht vor, denn es fehlt das Merkmal des plötzlichen, außergewöhnlichen Betriebsereignisses. Der Mann will seine Ansprüche weiter verfolgt haben, wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach abgewiesen. Mühte nicht hier das Gesetz auch diese Erkrankung als Betriebsunfall anerkennen? Ein anderes Beispiel: Ein Arbeiter arbeitet in Hamburg bei der Anlage eines Brückenpfeilers, der im Wasser errichtet wird. Er muß zu diesem Behufe mit vielen anderen Arbeitern in einem großen eisernen Senkfaßen arbeiten, in den Preßluft unter hohem Druck eingepreßt wird, damit kein Wasser eindringt. Unter dem Einfluß des hohen Luftdrucks bildet sich bei dem Arbeiter in wenigen Tagen eine Lungenentzündung aus. Er feiert krank, wird aber bald wieder gesund geschrieben, arbeitet einen halben Tag, stirbt dann aber innerhalb 24 Stunden an Lungenentzündung. Die Ursache des Todes ist zweifellos die Verabreichung der Widerstandsfähigkeit der Lunge unter dem Einflusse der Preßluft. Die Hinterbliebenen werden aber mit ihren Ansprüchen abgewiesen, weil kein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes vorliegt. Wohl sind die großen Schwierigkeiten nicht zu verkennen, diese Frage in eine gesetzgeberisch passende Form zu bringen. Denn wenn man einmal Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle anerkennt, wo ist dann die Grenze zwischen einer solchen als Betriebsunfall und einer gewöhnlichen Krankheit? Mayet stellt in der schon genannten Statistik über die Leipziger Ortskrankenkasse fest, daß in einem Lebensalter von 55 bis 74 Jahren in allen Berufen auf 1000 Krankentage im Gesamtburchnschnitt 824 Krankentage auf Tuberkulose entfallen, während bei Schlossern 1416 Krankentage auf Tuberkulose zurückzuführen sind. Man kann deshalb sagen, etwa die Hälfte aller Tuberkulosefälle bei Schlossern im höheren Lebensalter sind Gewerbekrankheiten, d. h. sie sind durch den Betrieb hervorgerufen. Ähnlich liegen die Verhältnisse mit Kehlkopfentzündungen. In demselben Lebensalter kamen im Durchschnitt aller Berufe auf Kehlkopfentzündungen 42 Krankentage, bei Schlossern 140 Krankentage. Ähnlich liegen die Fälle, soweit Maurer-, Hilfsarbeiter in Frage kommen, mit chronischer Bronchitis und bei vielen anderen Krankheiten. Es ist vielleicht zu weit gegangen, wenn man alle diese Fälle als Betriebsunfälle bezeichnen will; aber wenn der gute Wille vorhanden ist, wenigstens die Krassen und auf der Hand liegenden Fälle von Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle anzuerkennen, dann werden unsere Gesetzgeber die nötige Formulierung dazu schon finden. Soviel über das Rentenrecht in der Unfallversicherung!

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 14. Juni 1910.

Das Programm des Verbandes der Deutschen Gewervereine und die Forderungen der einzelnen Gewervereine teilt sich eine neue Schrift unseres

Verbandsvorsitzenden Goldschmidt, die im Verlage des Verbandes soeben erschienen ist. Die 52 Seiten starke Brochüre enthält außer einer eingehenden Erläuterung des Verbandsprogramms die besonderen Programme der einzelnen Gewervereine, wie sie in besonderen Leitlinien oder auch im Statut niedergelegt sind. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Gewervereine, ihrer Generalsekretäre und Fachorgane. Die Schrift bietet nicht nur ausgezeichnetes Agitationsmaterial, sondern unterrichtet auch über die Forderungen und Bestrebungen der einzelnen Berufsgewervereine. Kein Mitglied, das energisch für unsere Sache wirken will, kann die Schrift entbehren. Ihr Preis beträgt für Mitglieder pro Exemplar 15 Pfg., 5 Exemplare kosten 70 Pfg., 10 Exemplare 120 Pfg., 50 Exemplare 5 Mark, 100 Exemplare 9 Mark.

Auch der Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewervereine und ihres Verbandes für den Verbandsstag verfaßt worden ist, ist jetzt im Druck erschienen. Für Mitglieder beläuft sich der Preis des Exemplars auf 10 Pfg.; 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mark, 100 Exemplare 6 Mark. Auch diese Schrift wird jedem in der Agitation tätigen Kollegen vortreffliche Dienste leisten können. Bestellungen sind zu richten an den Verbandssekretär Rudolf Klein, Berlin NW. 55, Greifswalderstraße 21-23. Der Betrag ist vorher einzusenden. Es empfiehlt sich, für die Bestellung den Postanweisungsschein zu benutzen.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Bei der weiteren Beratung über die Krankenversicherung wurde gemäß den Regierungsvorschlägen beschlossen, daß versicherungsfrei diejenigen Personen sein sollen, die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers beschäftigt sind, wenn ihnen gegen ihre Arbeitgeber ein Anspruch entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährt ist. Auf ihren Antrag befreit von der Versicherungspflicht sollen sein Arbeiter, die nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig sind, sowie Lehrlinge, die in dem Betriebe ihrer Eltern beschäftigt werden. Kleine Gewerbetreibende, deren Jahreseinkommen 2500 Mark nicht übersteigt, können sich freiwillig gegen Krankheit versichern.

Eine Reihe von Anträgen bezieht sich auf die Leistungen der Kassen. Abgelehnt wurden diejenigen, welche die Leistungen beschränken wollen; angenommen wurde dagegen ein Antrag, der eine Erhöhung der Grundlöhne von 4 und 5 Mark auf 5 und 6 Mark vorzieht. Leider wurden diejenigen Anträge, welche beim Krankengeld die wirkliche Lohnhöhe berücksichtigt wissen wollen, abgelehnt. Als Krankenhilfe soll gewährt werden Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an. Sie umfaßt ärztliche Behandlung und Verordnung von Arznei, sowie Brillen, Stuchbänder und andere kleine Heilmittel; ferner Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Es wird vom 4. Krankentage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt.

Bezüglich der Krankenhauspfl ege wurden folgende Bestimmungen angenommen: An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren (Krankenhauspfl ege). Ist der Kranke verheiratet und lebt er mit seiner Familie zusammen, oder hat er einen eigenen Haushalt, oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Dieser Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pfl ege verlangt, die in seiner Familie nicht möglich ist, wenn die Krankenhausbehandlung nach Ansicht des Arztes der Heilung förderlich ist, wenn die Krankheit anstehend ist, wenn der Kranke den Anordnungen des Arztes wiederholt zuwider gehandelt hat und endlich, wenn sein Zustand oder Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

Die weiteren Beratungen der Kommission wurden sodann bis zum Mittwoch vertagt.

Für die weitere Gewährung von Beihilfen an Tabakarbeiter hat das Reichsstatthalteramt unter dem 9. Juni d. J. neue Anordnungen getroffen. Nachdem der durch Artikel IIa des Gesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Kenderung des Tabaksteuergesetzes ausgeworfene Betrag von 4 Millionen Mark und der durch den Etat für 1910 bewilligte Betrag von

750 000 Mark aufgebraucht sind, sollen in Zukunft für die Zahlung von Beihilfen an Tabakarbeiter und Hausgewerbetreibende, die wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes arbeitslos geworden sind, die folgenden Grundsätze gelten:

1. Bis zum 16. Juli d. J. einschließlich werden Beihilfen in Höhe des bisherigen Unterstützungsbetrages gezahlt. Von dem genannten Zeitpunkt an erfolgt eine anderweitige Bemessung. Hierbei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- a) Arbeiter, die einen eigenen Hausstand besitzen und hierin außer für ihren eigenen Unterhalt noch für den Unterhalt von mindestens 3 nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Eltern, Voreltern, Schwiegereltern, Abkömmlinge, Ehegatten, Geschwister) zu sorgen haben.
- b) Arbeiter, die einen eigenen Hausstand besitzen und hierin außer für ihren eigenen Unterhalt noch für den Unterhalt eines oder zweier Familienangehöriger (a) zu sorgen haben.
- c) Sonstige Arbeiter.

2. Es werden gezahlt:

- I. für die Zeit vom 17. Juli bis 1. Oktober d. J. für Gruppe
 - a) 2/3 des bisherigen Unterstützungsbetrages
 - b) 1/2 " " " "
 - c) 1/3 " " " "

II. für die Zeit vom 2. Oktober bis 3. Dezember d. J. für Gruppe

- a) 2/3 des bisherigen Unterstützungsbetrages
- b) 1/2 " " " "

III. Für die Gruppe c fällt die Gewährung von Beihilfen mit dem Ablauf des 1. Oktober d. J. weg.

3. Nach Ziffer 2 berechnete Beträge werden nicht gezahlt, wenn sie unter 1 Mk. für die Woche bleiben.

4. Für die Zeit nach dem 3. Dezember d. J. werden Beihilfen nicht mehr gezahlt.

5. Der Reichsanwalt wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Beihilfe über den 3. Dezember d. J., jedoch nicht über den 1. April 1911 hinaus weiter zu gewähren.

6. Soweit sich nicht aus den vorstehenden Ziffern 1-5 etwas anderes ergibt, ist dem zu Artikel IIa des Gesetzes vom 15. Juli 1909 erlassenen Ausführungsbestimmungen entsprechend zu verfahren. Als bisheriger Unterstützungsbetrag von Ziffer 2 gilt der nach § 7, Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen sich berechnende Betrag.

Zum 80. Geburtstag Albert Traegers hat es sich auch unser Verband nicht nehmen lassen, dem greisen Vorkämpfer für Freiheit und Recht, dem aufrichtigen Freunde der Arbeiterbewegung und besonders der Deutschen Gewerkschaften seine Suldigung darzubringen. Eine Deputation, bestehend aus dem Zentralratsvorsitzenden Kollegen Sartmann und dem Verbandsredakteur Kollegen Lewin, überreichte ihm ein prächtiges Blumenarrangement und übermittelte ihm neben dem Dank und der Anerkennung, die wir dem Wirken Albert Traegers schuldig sind, die Glückwünsche der Organisation. In sichtlich aufrichtiger Freude nahm der Gezeierte die Glückwünsche entgegen. Er gab die Versicherung, daß er nach wie vor den Gewerkschaften im Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeiter treu zur Seite stehen werde, und sprach die Hoffnung aus, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange für die Sache der Arbeiter zu wirken.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Konfektionschneider in München ist zugunsten der Arbeitnehmer beendet worden. Es wurde eine sofortige 7 1/2 prozentige Lohnerhöhung erreicht; vom 1. April 1913 sollen weitere 5 Prozent zugelegt werden. Der Tarif läuft 5 Jahre. — Der Streik der Schraubenautomaten und Einzelbänkeinrichter in Berlin ist beendet. Wenn auch nicht überall die Forderungen der Arbeiter in vollem Maße bewilligt worden sind, so können die Arbeiter mit dem Resultat doch zufrieden sein. — Die Parkettbodenleger in Rheinland und Westfalen befinden sich noch immer im Ausstand. — Der Streik bei der Firma Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. ist zugunsten der Arbeiter beendet. Es wurde ihnen eine 15prozentige Lohnerhöhung zugesichert, die zehntägigen Wechselsschichten sollen mit 12 Stunden bezahlt werden, und außerdem wurde in der Arbeitsordnung ein Arbeiterschuß bewilligt. — Bei der Firma Komnik in Elbina haben die Formler die Arbeit eingestellt. Sie fordern die Regelung des Akkordtarifes, einen Minimallohn und Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Da die meisten Forderungen abgelehnt wurden, traten die Formler in den Streik, worauf die Firma den ganzen Betrieb mit etwa 500 Arbeitern stilllegte. — Die Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in der Metallindustrie von Hagen-Schwelm sind ergebnislos verlaufen, da die Unternehmer unbedingt an der Einführung des Zwangsarbeitsnachweises festhalten wollen. — Nach fünfwöchigem Kampfe gelang es in Köln den Steinmetzen, einen Tarifabschluß zu erzielen, der ihnen eine erhebliche Lohnerhöhung bringt. — In der Wert-

zeugmaschinenfabrik von Schwerdtfeger u. Co. in Wiesbaden sind die Arbeiter in den Ausstand getreten.

Der Streik der Straßenbahner in Paris ist durch beiderseitiges Entgegenkommen beigelegt worden. In den hauptsächlichsten Punkten wurden die Forderungen der Angestellten bewilligt. — Zur Beilegung des Konflikts auf den französischen Nordbahnen haben Verhandlungen zwischen dem Minister Briand und den Vertretern der Eisenbahner stattgefunden. Es hat den Anschein, als wenn der Streik vermieden werden kann. — In der Wolllindustrie von Yorkshire (England) droht ein umfangreicher Ausstand auszubrechen, da die Arbeitgeber sich weigern, zur Beilegung vorhandener Differenzen vor ein Schiedsgericht zu treten. — In Enschede in Holland befinden sich seit einigen Wochen in einer Textilwarenfabrik die Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen, hat die Fabrikantenvereinigung eine allgemeine Aussperrung angedroht, die sich, wenn die Drohung wahr gemacht wird, auf nahezu 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen erstrecken würde.

Schlechte Statistiker haben der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei der Statistik über die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909, die der letzten Nummer des „Korrespondenzblattes“ beigegeben ist, zur Verfügung gestanden. In dieser Statistik bekommen natürlich auch die „Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften“ ihr Teil ab. Für uns handelt es sich dabei um die Ortsverbände. Wie man das von jener Seite gewohnt ist, werden diese Einrichtungen als möglichst bedeutungslos hingestellt, um die Kartelle der „freien“ Gewerkschaften in desto hellerem Lichte erstahlen zu lassen. Damit dieser Effekt aber auch wirklich erzielt werden kann, muß die Wahrheit mehrfach umgeben werden.

Originell ist, wie diese Statistik zustande gekommen ist. Die sogenannten Kartellfunktionäre machen der Generalkommission ihre Angaben über die Ortsverbände und die Zahl der angeschlossenen Ortsvereine. Die Herren schmüffeln also überall herum, wobei ihnen natürlich mancher Irrtum unterläuft. Dafür einige Beweise: Die Zahl unserer Ortsverbände im Jahre 1909 soll nach der Statistik der Generalkommission 171 betragen haben. In Wirklichkeit waren es weit über 200. An 26 Orten sollen sich Hirsch-Dundersche Arbeitersekretariate oder Rechtsauskunftsbüros befunden haben. Hätte man die Nr. 29 des „Gewerkvereins“ vom 3. April 1910 nachgesehen, so hätte man erfahren, daß wir 50 derartige Einrichtungen haben. Und nun vollends die Zahlen der Ortsvereine, die für die einzelnen Ortsverbände angegeben werden. Raum eine einzige Zahl stimmt. Orte, an denen wir überhaupt keinen Ortsverband haben, werden aufgeführt in der Reihe derjenigen mit Ortsverbänden, und umgekehrt werden viel mehr Orte, die einen Ortsverband besitzen, einfach ausgelassen. Man kann daraus erkennen, welcher Wert dieser von der Generalkommission aufgestellten Statistik beizumessen ist, die aber zweifellos trotzdem im Kampf gegen uns weitgehendste Verwendung finden wird. Man kann aber weiter daraus erkennen, wie wenig auf gegnerische Zahlen überhaupt zu geben ist. Die werden einfach so zurechtfrisiert, wie sie den Herren in den Kram passen. Selbstverständlich gilt das auch für die Zahlen, die zugunsten der „freien“ Gewerkschaften sprechen.

Mit dieser Statistik hat sich die Generalkommission einen gehörigen Reinsfall geleistet. Sie muß schon ihre Kartellfunktionäre noch einmal auf die Suche schicken und ihnen dabei gleichzeitig anheim geben, etwas gewissenhafter herumzuschmüffeln; sonst wird es wieder nichts.

Die Umwandlung des Arbeitsvertrages aus einem Gewalts- in ein Rechtsverhältnis, wie es die Deutschen Gewerkschaften nach dem Beschlusse des Verbandstages anstreben, gibt unseren Freunden zur Linken und zur Rechten Stoff zu allerlei überflüssigen Betrachtungen. Die sozialdemokratische Presse erteilt uns den Rat, mit fliegenden Fahnen zur Sozialdemokratie überzugehen, da diese Partei am allermeisten geneigt sei, unsere Bestrebungen der Verwirklichung entgegenzuführen. Aber auch die konservative Tagespresse fühlt sich bemüht, die Gewerkschaften mit einigen kleinen Aufmerksamkeiten zu bedenken. In einem Artikel: „Gewalt oder Recht?“ läßt sich die hochkonservative „Schlef. Ztg.“ in allerlei tiefergründige Betrachtungen ein, was diesem Blatte bisher noch jedesmal schlecht bekommen ist. Der Gedanke, daß der Arbeitsvertrag, wie er heute besteht, eine Wandlung zugunsten der Arbeiter erfahren könnte, eröffnet der „Schlef. Ztg.“ schreckliche Ausblicke. Sie sieht bereits die Depositionierung des Unternehmers aus seiner über-

rauenden Stellung und die Verwirklichung des konstitutionellen Fabrikbetriebes in unmittelbarer Nähe gerückt. Damit werde das Tor zum Einbruch in das Gebiet des Privateigentums geöffnet. Die weitere Ausbildung dieser Absichten würde zu einem einseitigen Reichstarrifvertrag führen, durch den zu bestimmen wäre, unter welchen Bedingungen Arbeitsleistungen überhaupt auszuführen wären.

Schredlich! Das Blatt weiß offenbar nichts davon, daß da, wo das konstitutionelle System im Betriebe zur Einführung gelangt ist, es sich vorzüglich bewährt hat, und daß diejenigen Gewerbe, die einen Reichstarrif abgelehnt haben, dabei außerordentlich gut fahren. Das Blatt weiß weiter sicherlich auch nichts davon, daß der Gedanke des Reichstarrifs sich immer mehr Boden erobert, weil er sowohl für den Unternehmer wie für Arbeiter Vorteile bringt. Sich mit einem solchen Blatte in ernste Diskussionen einzulassen, verlohnt sich nicht der Mühe. Man lächelt und geht zur Tagesordnung über.

Die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte tritt in besonders starkem Maße auch in der Metallindustrie zutage. Selbst in den Eisengießereien, wo doch die Beschäftigung für den weiblichen Organismus die denkbar ungeeignetste ist, kann man dies beobachten. Nach den Ergebnissen der letzten Berufszählung stellen sich in diesen Betrieben die Beschäftigungsziffern folgendermaßen:

	1882	1895	1907
Männliche Personen	44 140	82 143	160 336
Weibliche Personen	368	2 834	4 978

Das will besagen, daß die Zahlen der männlichen Arbeiter von 1882 bis 1895 sich um 88,4 Prozent, von 1895 bis 1907 um 95,2 Prozent vermehrt haben. In demselben Zeitraum aber stieg die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 664,7 bzw. 75,3 Prozent. Daß in der Zeit von 1895 bis 1907 die Zunahme der weiblichen Arbeitskraft gegenüber der der männlichen zurückgegangen ist, ist auf die enorme Zunahme in dem vorhergehenden Zeitabschnitt zurückzuführen, immerhin sind auch die angegebenen Daten der beste Beweis dafür, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Satz: „Die Frau gehört ins Haus“ sich in der Theorie zwar ganz gut ausnimmt, in der Praxis aber keinerlei Bedeutung mehr hat.

Aufklärungen über die Arbeiterversicherung. Die englische Regierung hat die Erfahrung gemacht, daß über die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes unter der Arbeiterschaft große Unkenntnis herrscht. Sie hat deshalb dem Parlamentarischen Komitee der Trade Unions vorge schlagen, auf ihre Kosten eine populäre Darstellung und Erklärung des Gesetzes ausarbeiten und drucken zu lassen. Die Vorbereitung hat durch die Gewerkschaften zu geschehen. Das Komitee hat diesen Vorschlag angenommen.

Der 6. Deutsche Arbeitsnachweiskongreß, einberufen vom Verbands deutscher Arbeitsnachweise, findet vom 27. bis 29. Oktober in Breslau statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: Die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Referenten Dr. Kehler, Berlin und Beigeordneter Dominicus, Straßburg); Die Entwicklung des Arbeitsnachweises im Auslande (Beigeordneter Dominicus, Straßburg); Lehrlingsvermittlung (Landesversicherungsrat Hanjen-Riel und Dr. Altenrath, Berlin); Der Arbeitsnachweis und die Frauen (Fraulein Klausner, Berlin und Frau Eichholz, Hamburg); Bericht über den Stand der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung (Landrichter Dr. Raumann, Hamburg); Beschäftigung ausländischer Arbeiter (allgemeines Referat: Geh. Hofrat Professor Dr. Stieda, Leipzig, landwirtschaftliche Arbeiter: Dr. v. Stoientin, Stettin, industrielle Arbeiter: Dr. Bonifosky, Katowitz). Für den Verband der Deutschen Gewerkschaften wird der Vorsitzende Goldschmidt an der Tagung teilnehmen.

Gewerkvereins-Teil. § Eisenburg. Ueber die Bewegung der hiesigen Brauereiarbeiter werden jetzt vom sozialdemokratischen Brauereiarbeiterverband Nachrichten veröffentlicht, die eine richtigstellung verlangen. Nach Kündigung der mit den Brauereien abgeschlossenen Tarife stellten sowohl die Gewerkschaften als auch die Verbändler Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Verrückung der Arbeitszeit. Unsere Lohnforderungen beliefen sich auf 3 bis 4 Mk. pro Woche. Die Brauereien aber wollten nur 1 Mk. pro Woche bewilligen, und verlangten daß die diesbezüglichen Verhandlungen in Hannover geführt würden. Auf die

Dauer ließen sich jedoch unsere Kollegen darauf nicht ein, sondern beschlossen auch mit Rücksicht auf das geringe Entgeltommen weitere Schritte zu unternehmen. In einer Besprechung mit dem Führer des Brauereiarbeiterverbandes, Kraft, erklärte dieser, die Verhandlungen in Hannover ebenfalls ablehnen zu müssen. Am 6. Mai beschlossen die Gewerksvereine in gemeinsamer Abstimmung, wegen des geringen Entgeltommens der Brauereiarbeiter die Arbeit niederzulegen, während der Brauereiarbeiterverband am 8. Mai trotz ihrer vorherigen großen Worte weiter zu arbeiten sich entschloß und sich auch bereit erklärte, in Hannover zu verhandeln. Dadurch wurde die günstige Gelegenheit, für die Arbeiter größere Vorteile herauszuholen, vereitelt. Es wurden neue Verhandlungen angeknüpft, in denen 2 Mk. Lohnerhöhung und eine bessere Bezahlung der Ueberstunden sowie der Sonntagsarbeit bewilligt wurde. Aber damit konnten wir uns nicht zufrieden geben, und nun wurde in einem gemeinsamen Schreiben der Gewerksvereine und Verbände erneut an die Unternehmer herangetreten. Trotzdem aber klapperten die Vertreter des sozialdemokratischen Brauereiarbeiterverbandes, die Herren Lutz und Kraft, hinter dem Rücken des Gewerksvereins die Brauereien ab und verjagten selbständig Tarife abzuschießen, was ihnen allerdings nicht gelang.

Bei den weiteren Verhandlungen am 17. Mai in Oldenburg zeigten die Brauereiarbeiter bezüglich der Lohnfrage zwar etwas mehr Entgegenkommen. Den Arbeitern wurden Zulagen von 2 Mk., 2,50 Mk. bis 5,50 Mk. zugesprochen, den Mägden außerdem eine bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit. Inbezug der Zulagen genügt für einen Teil der Arbeiter noch nicht, außerdem wurde bezüglich der Arbeitszeit und des Ablauftermins des Tarifs kein Entgegenkommen gezeigt. Man einigte sich schließlich dahin, die noch schwebenden Differenzpunkte vorläufig schriftlich zu erledigen.

Da schließlich am 19. Mai, obgleich die Verhandlungen von keiner Seite abgebrochen waren, die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes in der Brauerei von Hoyer die Arbeit nieder, ohne den Gewerksvereinen vorher davon Mitteilung zu machen. Daß wir diese Dummheit nicht mitmachen, sondern es ablehnten, solange Verhandlungen geschlossen wurden, in den Streit zu treten, wird jedem vernünftigen Menschen einleuchten. Auch glaubten wir, nachdem bereits wesentliche Zugeständnisse bezüglich der Löhne gemacht worden waren und auch Aussicht vorhanden war, die anderen Differenzpunkte zu beseitigen, einen Streik der Öffentlichkeit gegenüber nicht verantworten zu können, weshalb unseren Mitgliedern aufgegeben wurde, weiter zu arbeiten. Bei den weiteren Verhandlungen am 23. Mai wurde den Gewerksvereinskollegen eine weitere Lohnzulage bewilligt, die im Jahre 1912 in Kraft treten soll. Die Arbeitszeit wurde für 6 1/2 Monate um 1/2 Stunde täglich verkürzt, der Ablauftermin des Tarifs den Wünschen der Arbeiter gemäß auf den 1. Mai festgelegt. Auf Grund dieser Zugeständnisse wurde von den Gewerksvereinen der Tarif abgeschlossen, der zwar wesentlich besser ausgefallen wäre, wenn der sozialdemokratische Brauereiarbeiterverband nicht eine so parteiweisige und unzuverlässige Haltung während der ganzen Bewegung gezeigt hätte. Daß Brauereiarbeiter Hoyer seinen Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthält, ist übrigens eine unwahre Behauptung. Das können wir feststellen, lediglich um der Wahrheit zu dienen und ohne uns als den Beschützer dieses Herrn aufzuspielen. Die sonstigen Anrempelungen des Brauereiarbeiterverbandes lassen uns kalt; eine anständige Behandlung von jener Seite haben wir nie erwartet.

Preuzlan. Gegen die bereits gemeldete Maßregelung von zwei Angehörigen der hiesigen Lra-Fahrrad-Werte, die wegen Zugehörigkeit zum Verein der Deutschen Kaufleute erfolgte, nahm eine am 10. d. Mts. im großen Saal des Börsehauses veranstaltete Versammlung

Stellung. Der geräumige Saal war derart überfüllt, daß viele Zuhörer mit einem Stehplatz zufrieden sein mußten. Den besten Beweis dafür, daß die weitesten Kreise in dem Kampf um das Koalitionsrecht hinter den gewogenen Sympathieklängen. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.), die Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der Schneider und der Zigarren- und Tabakarbeiter versprachen in Zuschriften dem Verein in dem ausgezogenen Kampf weitgehendste Unterstützung. Ferner waren telegraphische Kundgebungen eingegangen aus Berlin, Mannheim-Ludwigshafen, München, Posen, Stettin und ebenso vom Kollegen Vordardt, dem Redakteur der „Kaufmännischen Rundschau“. Der Referent des Abends, Kollege Grünthal, erläuterte ausführlich den Gang der Sachlage und wies insbesondere darauf hin, daß das Bestreben des Vereins der Deutschen Kaufleute, die mit den Lra-Fahrrad-Werten schwebenden Differenzen in Ruhe zu erledigen, an der ablehnenden Haltung des Betriebsinhabers Herrn Klaffen gescheitert sei. Am Tage der Versammlung habe eine Unterredung der beiden Parteien stattgefunden, die jedoch zu keinem Ergebnis führte. Herr Klaffen wollte nicht einmal die geringfügige Verpflichtung eingehen, bei Differenzen zwischen ihm und Mitgliedern des Vereins der Deutschen Kaufleute auf gewünschte Auskünfte des Vereins schriftliche Antwort zu erteilen.

Die Versammlung nahm von der ablehnenden Haltung der Lra-Fahrrad-Werte mit lebhafter Entrüstung Kenntnis und begleitete die Ausführungen des Referenten wiederholt mit stürmischem Beifall. Sie nahm zum Schluß fast einstimmig - dagegen stimmten nur die Angestellten der Lra-Fahrrad-Werte - folgende Resolution an: „Die vom Verein der Deutschen Kaufleute einberufene, von den verschiedensten Bevölkerungskreisen zahlreich besuchte Versammlung erkennt an, daß der Zusammenschluß von Berufsgenossen in Zwangsverband eine bringende Notwendigkeit für jeden Beruf ist und im Interesse der nationalen Volkswirtschaft keineswegs gehindert werden darf. Die Versammlung betrachtet die am 6. d. Mts. erfolgte Kündigungsklage Entlassung zweier Angestellten der Lra-Fahrrad-Werte als Maßregelung wegen der Zugehörigkeit zur Berufsorganisation. Aus diesem Grunde protestiert die Versammlung gegen die von den Lra-Fahrrad-Werten vorgenommene Maßregelung und spricht den Gemäßigten ihre aufrichtigste Anerkennung für ihr Verhalten aus. Die Versammlung des Koalitionsrechtes vertritt über die Bedeutung des Koalitionsrechtes Aufklärung zu schaffen und nach Möglichkeit für die Sicherung des Koalitionsrechtes Sorge zu tragen.“

Verbands-Teil.

Berlin. Disputierklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.).

Verbandsabend im Disputierklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.), Greifswalderstraße 221-223. Mittwoch, 15. Juni, Schlußsitzung vor den Ferien. - Gewerksvereins-Liederabend (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Lebnungsfunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. - Sonnabend, 18. Juni, Maschinenbau- und Metallarbeiter II. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Fruchtstraße 86 a. 1. Mittelungen, 2. Monatsbericht, 3. Vortrag des Kolleg. Joseph: „Reicherversicherungsordnung“, 4. Verschiedenes. - Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abends 8-10 Uhr, Bahnhofsplatz bei Rabau, Waldstraße 53. - Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Bonacker, Wilmersstraße 61. Protokoll, Monatsbericht, Vortrag des Kollegen Gleichauf

über: „Die preußische Verfassung“, Verschiedenes. - Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Esalgerstr. 126. Vortrag des Kollegen Volter: „Der Kampf um die Jugend“. Gäste, sowie die Frauen und Söhne unserer Kollegen sind willkommen. - Maschinenbau- und Metallarbeiter VII. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Gerdtstr. 71. Vortrag des Kollegen Kuselmeier über den letzten Verbandstag. - Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Wiltgerstr. 22. Vortrag des Verbandssekretärs Kollegen Neufeldt: „Der freie Arbeitsvertrag“. - Maschinenbau- u. Metallarbeiter XI. Abends 8 1/2 Uhr, Ortsverbandversammlung bei Krull, Zuhlfelderstr. 51. - Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII. Sonntag, 19. Juni, nachmittags 2 Uhr, Besichtigung der Arbeiterwohlfahrtsausstellung. Treffpunkt ab 1 1/2 Uhr im Restaurant Janell, Frankfurterstraße 13, Ecke Bergstraße. Gäste willkommen.

Orts- und Bezirksverbände.

Köpenick (Disputierklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Disputierabend bei Bendler, Ecke Hansemannplatz und Zillischerstraße. - **Cottbus (Disputierklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Koberl, Berlinerstraße 120. - **Duisburg (Disputierklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hasenamp, Friedrich Wilhelmstraße, Disputierabend. - **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbureau, Kurfürststr. 29. Sitzung. - **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. - **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poolstr., Disputierabend. - **Sterzob (Disputierklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Gander, Döhr. - **Röln (Disputierklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Roter Kolping“, Wiergasse. - **Röln-Ehrenfeld (Ortsverb.).** Sonntag, 19. 6., nachm. 4 1/2 Uhr, Ortsverbandversammlung bei Bäder, Wülffeler, Kaiserstr. - **Leipzig (Gewerksvereins-Liederabend).** Die Lebnungsfunde finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegier Mitglieder sind herzlich willkommen. - **M.-Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, d. Herrn Joh. Zanten, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willk. - **Mühlheim (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Wölter, Sandtraben 88. - **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Lebnungsfunde finden bei Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmungsbegier Kollegen sind herzlich willk. - **Ziegel (Disputierklub für Ziegel, Porzellan- und Feinindustrie).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Sedner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. - **Weißenseis a. E. (Gefangenenabteilung der Gewerksvereine).** Lebnungsfunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillingstraße. - **Weißenseis (Disputierklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 10-11 Uhr Sitzung im Refl. „Schweizerhaus“. - **Wälfel (Ortsverband).** Sonntag, 19. Juni, nachmittags 3 Uhr, Ortsverbandversammlung im Restaurant „Zur Post“, Eichelfeldstr. E.-D. d. Im Anschluß gemeinsamer Ausflug. -

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Ober-Schöneweide (Ortsverb. d. M. u. R. II) W. König, Vorsitzender, Ober-Schöneweide, Rathenauerstraße 9. D. Hoffmann, Schriftführer, Ober-Schöneweide, Rathenauerstr. 1. R. Fideleus, Kassierer, Ober-Schöneweide, Fischerstr. 5.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg. Die rechtsgewöhnliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- u. Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk. Gewerbe- und Unfallversicherungsgesetz. Preis gebunden 80 Pfg. Invalidenversicherungsgesetz. Preis gebunden 60 Pfg. Vereinsrecht für das Deutsche Reich v. R. Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 80 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,85 Mk., 30 Stück 4 Mk. Der Besteller bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. - **Kemfals (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei August Meier, Friedrichstraße 86. - **Erfurt.** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstufung von 0,75 Mk. durch den Ortsverbandskassierer August Seiffensticker, Langebrücke 61, gezahlt. - **Eibing (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung beim Ortsverbandskassierer G. Bollert, Sternstraße 41. - **Spandau (Ortsverband).** Der Arbeitsnachweis befindet sich Wolfenstraße 6, Restaurant zum „Kürkischen Zelt“, Fernsprecher Nr. 559. Dasselbe erhalten auch durchreisende Kollegen Karten im Werte von 75 Pfennig. - **Brandenburg a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 50 Pfg., Sonntag und Feiertags 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Reimann, Schmüdnerstraße 12. - **Worms (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsverbandskassierern und bei Friedrich Zwick, Breslauerstr. 20. - **Essen (Ortsverb.).** Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerksvereinsbureau, Strohhäuserstr. 58. - **Primmensau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung. Markenausgabe beim Kolleg. R. Adam, Ologauerstr. 18.

Commerfeld-Gassen. Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgeld im Betrage von 75 Pfg. beim Kolleg. Oskar Stiller, Commerfeld, Pfortnerstr. 61 a. - **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten Nachtquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Karl Hebel, Heffenstraße 32 A I. - **Jena (Ortsverband).** Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstufung bei Carl Wölter, Greifgasse 2, Ecke Oberlauengasse. - **Posen (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstufung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsverbandskassierern und bei Friedrich Zwick, Breslauerstr. 20. - **Essen (Ortsverb.).** Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerksvereinsbureau, Strohhäuserstr. 58. - **Primmensau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung. Markenausgabe beim Kolleg. R. Adam, Ologauerstr. 18.

M.-Gladbach-Rheydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Hirtenerstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann. - **Cottbus (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsverbandskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Prunzel, Gartenstraße 1. - **Hamburg-Mitte (Ortsverb.).** Die Rechtsauskunftsstelle befindet sich beim Kollegen G. Döhle, Hamburg, Silkenstr. 19, III. Sprechzeit wochentags von 6-8 Uhr abds., Sonntags von 10-12 Uhr vormittags.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsverbandskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Berger, Wilhelmstraße 10. - **Oberhausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstufung im Bureau, Wülffelerstraße 42. - **Gamm i. B. (Ortsverband).** Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegehalt, zugerechnet und arbeitssuchende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlohn und Frühstücke beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Neefstraße 61. - **Sauer (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsgehalt bei P. Kobelt, Spitalplatz 6.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Drucker)

NO. 55, Greifswalderstraße 221-223 wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.